

## Bekanntmachung zur Bauleitplanung

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Industriegebiet II“ – 3. Erweiterung“ der Stadt Hörstel - Hörstel

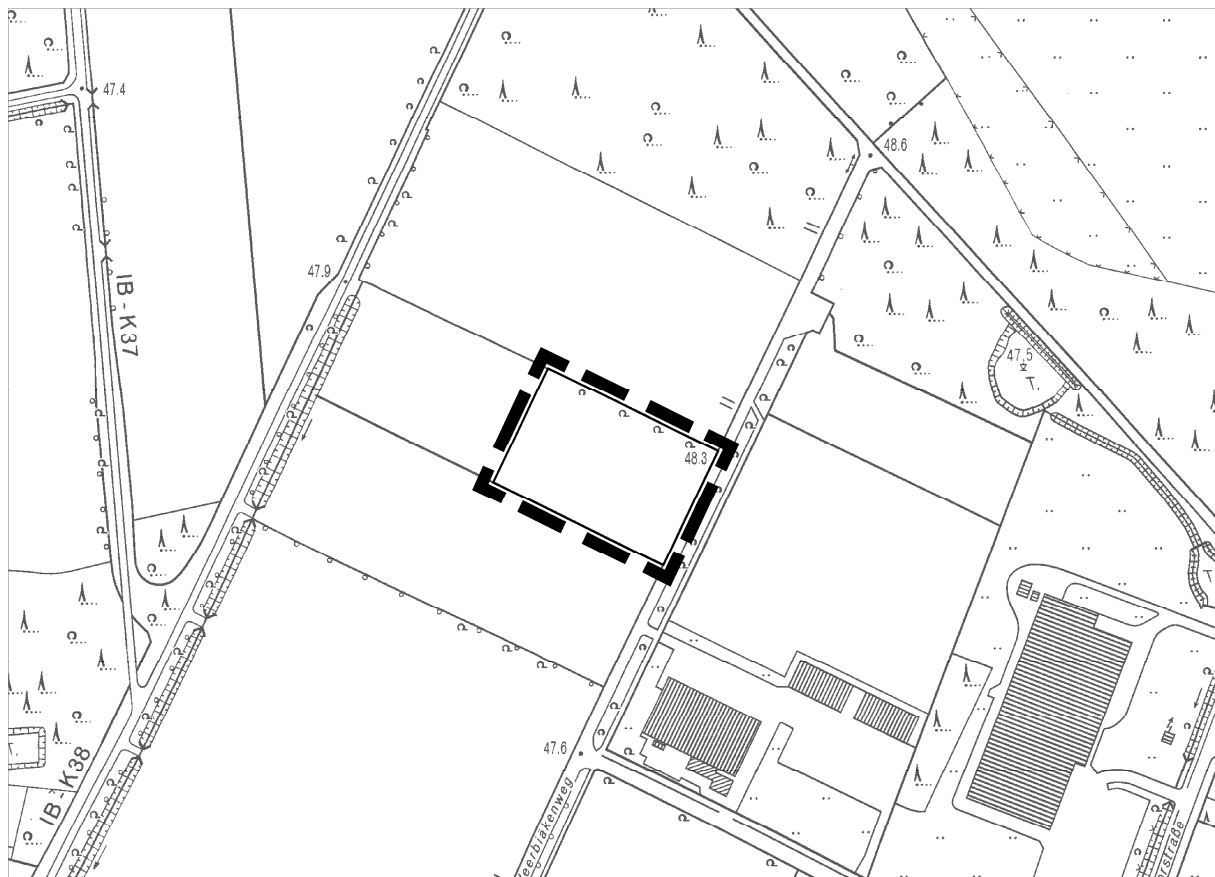
### Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Industriegebiet II“ – 3. Erweiterung“ der Stadt Hörstel - Hörstel beschlossen. Gleichzeitig ist die Verwaltung beauftragt worden die Öffentlichkeit über die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes frühzeitig zu informieren.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine gebrochen schwarze Linie umrandet.



DGK 3611-28

Mit der Bebauungsplanung Nr. 53 „Industriegebiet II“ – 3. Erweiterung“ der Stadt Hörstel - Hörstel sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Gewerbeausweisung geschaffen werden, wodurch eine beidseitige Nutzung der vorhandenen Erschließungsstraße (Veerbiäkenweg) möglich wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf nebst Begründung in der Zeit vom **26.03.2018 bis 26.04.2018** im Rathaus Riesenbeck, Sünte-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.17, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Weiterhin können die Unterlagen in diesem Zeitraum auf der Internetseite [www.hoerstel.de](http://www.hoerstel.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Hörstel, 21. März 2018  
Stadt Hörstel  
Der Bürgermeister

David Ostholthoff